



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Süpplingenburg
über:
Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 15
38373 Süpplingen

Geschäftsbereich: Ordnung, Verkehr,
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
- Straßenverkehrsabteilung -

Kreishaus: 6

Hausadresse:
Südstraße 10, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Hempel

E-Mail:
Sabine.Hempel@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-1385
Telefax: 05351/121-1610

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail vom 19.06.2018

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen
323-51/22

Datum
07.11.2018

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen; Am Klevergarten, Ausweisung als Einbahnstraße

Sehr geehrter Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre o.a. Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Hinsichtlich der Missachtung des LKW-Verbotes hatte ich die E-Mail an die Polizei weitergeleitet, da hierfür meine Zuständigkeit nicht gegeben ist.

Einbahnstraßenregelung

Die Einrichtung von Einbahnstraßen ist möglich zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in einem Knotenpunkt oder wenn die zu beschränkende Straße wegen mangelnder Breite als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll. Beide Voraussetzungen sind hier jedoch nicht gegeben.

Zum einen sind Probleme in den nördlichen und südlichen Knotenpunkten nicht bekannt. Zum anderen ist die Straße „Am Klevergarten“ großzügig dimensioniert.

Weiterhin wären damit Umwegfahrten für die Anwohner, d.h. zusätzliche Wege, erforderlich, da die Grundstücke immer nur aus einer Fahrtrichtung erreicht werden können.

Zusätzlich verleitet eine Einbahnstraße Fahrzeugführer eher zu einem schnelleren Fahren, da nicht mit Gegenverkehr zu rechnen ist.



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo. - Fr. v. 08.00 – 11.30 u. Di. v. 14.00 – 17.00 Uhr

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Tempo 30-Zone

Nach Fertigstellung der K 55 und des Einmündungsbereiches zum Klevergarten und der damit verbundenen „durchschnittlichen“ Verkehrsverhältnisse habe ich für die Straßen „Stöterberg“ und „Am Klevergarten“ erneut die Ausweisung als Tempo 30-Zone geprüft. Folgende Voraussetzungen liegen vor:

- Es handelt sich um ein Wohngebiet.
- Es gilt die Vorfahrtregelung rechts-vor-links (allerdings nur für die einzig vorhandene Einmündung Stöterberg/Am Klevergarten)
- Demgegenüber liegt die Voraussetzung einer „engen Fahrbahn“ für den Klevergarten nach wie vor nicht vor. Sie kann allerdings auch durch Parkstände oder Sperrflächen eingengt werden. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass eine bloße „Pflastermalerei“, die dann in der Praxis trotzdem überfahren wird, nicht ausreichend sein wird. Aufgrund der ohnehin reichlich vorhandenen Parkmöglichkeiten würden diese Parkstände kaum frequentiert werden.

Gerne bin ich bereit, ein solches grob skizziertes Konzept der Gemeinde vorab zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone dann vorlägen.

Ich weise darauf hin, dass nach wie vor der Bus und landwirtschaftliche Fahrzeuge die Straße benutzen.

Hierzu bitte ich um Ihre Stellungnahme.

Eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit könnte ich jedoch weiterhin – wie in allen Tempo 30-Zonen in meinem Zuständigkeitsbereich - nicht in Aussicht stellen.

Ich bedaure, dem Wunsch der Anwohner nach einer Einbahnstraßenregelung nicht nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Hempel

(Hempel)
Kreisoberinspektorin